



## **Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang „Pflege – primärqualifizierend“ (B.Sc.)**

### **Allgemeine Informationen**

Der Bachelorstudiengang Pflege bildet für anspruchsvolle Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Gesundheit aus. Die Tätigkeiten im Bereich der Pflege von Menschen sind zukunftssicher und vielseitig. Die Nähe zum Menschen steht im Mittelpunkt der pflegerischen Arbeit, daher sind die damit verbundenen Aufgaben abwechslungsreich und spannend. Ziel des Bachelorstudiengangs Pflege ist die Befähigung zu wissenschaftlich fundiertem Arbeiten in klinischen und außerklinischen pflegepraktischen Handlungsfeldern.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte ohne Ausbildung (z.B. direkt nach dem Abitur) und an Interessierte mit Pflegeausbildung. Wenn Sie bereits eine dreijährige Pflegefachkraftausbildung absolviert haben, können Sie auf Antrag (nach §38 Abs. 5 PflBG) die Hälfte des Studiums angerechnet, sodass Sie in verkürzter Zeit einen Bachelorabschluss erlangen können. Für Personen mit erfolgreich abgeschlossener Pflegehelferausbildung und einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in Vollzeit besteht die Möglichkeit durch einen individuellen Antrag die erste praktische Studienphase anrechnen zu lassen.

Es besteht die Möglichkeit für einjährige Pflegehelfer\_innen mit Berufserfahrung sich ggf. einzelne Module anrechnen zu lassen

Wenn Sie primärqualifizierend studieren wollen, d.h. z.B. direkt nach dem Abitur, erwerben Sie in 7 Semestern den Bachelorabschluss als Pflegefachfrau\_mann (B.Sc.) inklusive staatlicher Berufszulassung. Sie können nach dem generalistischen Studium als Pflegeexpert\_in in vielfältigen Bereichen des Gesundheitssektors arbeiten: in der Klinik, im Pflegeheim, in der ambulanten Pflege, in Beratungsstellen, im Qualitätsmanagement, im Rahmen neuer Versorgungsformen der Altenpflege usw. Das Studium gliedert sich in Theoriephasen und praktische Studienphasen. Es gibt momentan zwei Kooperationspartnereinrichtungen, die das Studium durch Stipendien unterstützen. Zum einen vergibt die Sana Klinik zwei Stipendien im Semester in Höhe von 1000 € pro Monat und zum anderen werden sechs Stipendien pro Jahr von den Alloheim Senioren-Residenzen in der Höhe von ca. 900 € vergeben.

### **Der Studiengang auf einen Blick**

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	7 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verfahren (DoSV)
Bewerbungsfrist	vom 01.12. bis 15.01. bzw. 01.06. bis 15.07.
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

## Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für das 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal von <https://hochschulstart.de/> erforderlich. Sie geben dort Ihre persönlichen Daten ein und erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine BID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Im Anschluss an die Registrierung über hochschulstart.de verläuft die weitere Bewerbung dezentral. Das heißt, die Bewerbung erfolgt direkt über das Online-Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin). Die Bewerber-Identifikations-Nummer sowie die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Ihre Onlinebewerbung muss spätestens bis zu folgenden Fristen erfolgen:

<b>für das Wintersemester am</b>	<b>15.07.,</b>	<b>24:00 Uhr (Ausschlussfrist)</b>
<b>für das Sommersemester am</b>	<b>15.01.,</b>	<b>24:00 Uhr (Ausschlussfrist)</b>

Bewerbungszeitraum zum Wintersemester	01.06. bis 15.07.
Bewerbungszeitraum zum Sommersemester	01.12. bis 15.01.

Das von Ihnen unterschriebene Anmeldeformular ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an der ASH Berlin bis zur **Ausschlussfrist** postalisch einzureichen. Die alleinige Online-Datenregistrierung bzw. Onlinebewerbung stellt keine form- und fristgerechte Bewerbung dar. Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH Berlin eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

## Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern auf dem Anmeldeformular (aus dem Onlinebewerbungsverfahren) mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen. Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie, dass Sie die o.g. Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen haben.

## Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend notwendig:

### ■ Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind **bis zur Ausschlussfrist** einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung (unterschriebener Anmeldebogen im Original)
- Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung (einfache Kopie)
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

## Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

(Vgl. dazu unter folgendem Link: <http://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten/bewerbungsstatus>)

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <http://www.hochschulstart.de/informieren-planen>.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber\_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens. Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) von den Bewerbern\_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

## Hinweise für Bewerber\_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber\_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber\_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

## Hinweise für Bewerber\_innen mit ausländischer HZB

Ausländische Bewerber\_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte den Bewerbungsunterlagen nicht nur eine Kopie der HZB ihres Landes, sondern auch die Übersetzung ins Deutsche in Kopie bei.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern\_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Vergleich dazu unter folgendem Link: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_25\\_RO\\_DT.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf)

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2  
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)  
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs  
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)  
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“  
oder
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

## Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber\_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

**Bewerber\_innen nach § 11 BerlHG reichen zu den Bewerbungsunterlagen noch einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf ein.**

Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/recht/#hochschulrecht>

## Hinweise für Bewerber\_innen der gesetzlichen Sonderquoten

### **Antragsteller\_innen mit Härtefallregelung**

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail: unter [immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu](mailto:immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu) an.

### **Spitzensportler\_innen**

Bewerber\_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis nach angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber\_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

### **Minderjährige Studienplatzbewerber\_innen**

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der HZB eine **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** einreichen, aus welcher hervorgeht, dass Sie bei einer sorgeberechtigten Person wohnhaft sind.

### **Zweitstudienbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber\_innen. Zweitstudienbewerber\_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber\_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber\_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber\_innen.

### **Ausländische Studienplatzbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

## **Hochschuleigenes Auswahlverfahren**

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/PTET/Downloads\\_AD-DIS/Satzung\\_hochschuleigenes\\_Auswahlverfahren.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/PTET/Downloads_AD-DIS/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf)

## **Kontakt**

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelorstudiengang-pflege-primarqualifizierung/ansprechpersonen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>